



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/0391**
Titel **Baulinien.**
Datum 26.02.1903
P. 157

[p. 157] A. Mit Zuschrift vom 13. Februar 1903 übermittelt die erste Abteilung des Bauwesens der Stadt Zürich die vom Großen Stadtrat am 15. November 1902 festgesetzten Bau- und Niveaulinienpläne der Frohburgstraße, zwischen Hadlaubstraße und Gemeindegrenze Örlikon, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 20. Januar 1903 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 10. Februar 1903 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Als Baulinienabstand sind 17,5 m angenommen, während die Strecke der Frohburgstraße zwischen Winterthurer- und Hadlaubstraße genehmigte Baulinien mit 19 m Abstand hat. Nach der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat ist der Baulinienabstand deshalb geringer angenommen worden, weil der Verkehr auf dieser Strecke nicht sehr groß und die Bebauung in diesem Gebiete jedenfalls eine sehr weitläufige sein werde.

Die Niveaulinie ist möglichst der bestehenden Straßenoberfläche nach gelegt. Sie fällt von der Kreuzung mit der Hadlaub-Letzistraße einer nach kurzen Ausrundung mit 3,6, 7,5 und 5,5% bis zur Gemeindegrenze Örlikon.

Die Vorlage wurde von der Bausektion I des Stadtrates dem Gemeinderat Örlikon zur Prüfung und Vernehmlassung im Sinne von § 8 Abs. 2 des Baugesetzes zugestellt und es hat derselbe gemäß dem beigelegten Schreiben vom 12./14. November 1902 seine Zustimmung erklärt und das eine Plandoppel mit seiner Unterschrift versehen.

Gegen die Vorlage ist hierorts nichts einzuwenden und kann dieselbe genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Bau- und Niveaulinien der Frohburgstraße von der Kreuzung mit der Hadlaub- und Letzistraße bis zur Gemeindegrenze Örlikon im Kreis IV werden genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Beilage von je zwei der genehmigten Planexemplare, an den Gemeinderat Örlikon und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]